

Beschlussvorlage	<b>3597/2013</b>	<b>Fachbereich 5</b> Herr Hoffmann
<b>Herstellung des Kinderspielplatzes "Am Vulkanpark"</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales stimmt der Herstellung des Kinderspielplatzes „Am Vulkanpark“ gemäß der Präsentation durch das Planungsbüro Dr. Sprengnetter und Partner GbR als naturnaher Spiel- und Erlebnisraum zu.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in der 15. Stadtratssitzung am 27.06.2007 den Erschließungsvertrag mit der Firma MHT Gewerbepark Mayen GmbH zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Am Vulkanpark“ einstimmig zugestimmt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Vulkanpark“ wurden durch den Stadtrat am 14.03.2007 per Satzungsbeschluss gefasst. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass der Spielplatz als naturnaher Spiel- und Erlebnisraum unter Einbindung bestehender Strukturen zu erfolgen hat. Die textliche Festsetzung zur Anlage eines naturnahen Spiel- und Erlebnisraumes unter Einbindung bestehender Strukturen aus dem Bebauungsplan „Am Vulkanpark“ ist als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 2 des Erschließungsvertrages übernimmt der Erschließungsträger die Kosten für die Planung, Vermessung und Herstellung, unter anderem auch für die Herstellung des Kinderspielplatzes einschließlich der Spielgeräte. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Ausstattung des Spielplatzes im Hinblick auf die Befestigung des Platzes und die Auswahl der Spielgeräte der Zustimmung der Stadt bedarf. § 2 des Erschließungsvertrages ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Erschließungsträger hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Planung für den Kinderspielplatz bis zur Sitzung abgeschlossen sein soll.

Das zuständige Planungsbüro Dr. Sprengnetter und Herr Sareyko werden dem Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales die Planung für den Kinderspielplatz zur Entscheidung vorstellen und erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?**

Ja

Der Kinderspielplatz wird sowohl für heranwachsende Jugendliche als auch für Kleinkinder geschaffen, dadurch bietet der Kinderspielplatz ein Rückzugs- und Erholungsareal für Kinder, Eltern und Großeltern.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Ja**

Durch die Integration des Kinderspielplatzes in das Baugebiet „Am Vulkanpark“ wird die Besiedelung für junge Familien interessanter. |

**Anlagen:**

Textfestsetzung zum BP „Am Vulkanpark“  
§ 2 des Erschließungsvertrages |